



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 27.09.2023, 19:45 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr. 1 /
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Im Anschluss an die Bürgerinformation Neubau und Modernisierung Gutenberg-Museum, Mi 27. September 2023, 18:00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr), Gutenberg-Museum, Vortragsaal, Liebfrauenplatz 5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Aufstellung von Trinkwasserbrunnen (CDU)
2. Änderung der Streckenführung und Beschilderung der Radspur in der Weißliliegasse (CDU)
3. Denkmalgerechtere Gestaltung des Fischtors (GRÜNE)
4. Gedenkstätte für Wohnungslose in der Zeit des Nationalsozialismus (Parteien im Ortsbeirat)
5. Klimagerechte Gestaltung der öffentlichen Plätze an der Ludwigsstraße (GRÜNE)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Innenpotenzialgutachten (GRÜNE)
8. Freiraumplanung Rotekopfgasse (GRÜNE)
9. Bilhildisbrunnen (CDU)

10. Welschnonnengasse (CDU)
11. Verschmutzte Straßenschilder in der Altstadt (CDU)
12. Weitere Neugestaltung des Rheinufer (GRÜNE)
13. Arbeitsschiffe und Landebrücke am Fischtor (GRÜNE)
14. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 14.1. Wartehallen an Haltestellen (GRÜNE)
 - 14.2. WC-Container als Denkmalzonen-Bestandteile (SPD, GRÜNE)
 - 14.3. Prüfungen zu einer Haltestelle in der Gaustraße (GRÜNE)
 - 14.4. Aufwertung des Erscheinungsbildes und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Hopfengartens (GRÜNE)
 - 14.5. Ergänzende Antwort zu Anfrage Weinstand Fischtor (GRÜNE)
15. Sachstandsberichte
16. Beschlussvorlagen
 - 16.1. FNP-Änderung Nr. 45 und Bebauungsplanverfahren "A 262"
 - 16.2. Einrichtung einer Fußgängerzone in der Schusterstraße zwischen Quintinsstraße und Bauerngasse
17. Mitteilungen und Verschiedenes
18. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21.09.2023

gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

06.09.2023

Antrag: Aufstellung von Trinkwasserbrunnen

Ortbeirat Mainz Altstadt 27.09.2023

„Wasser als Lebensmittel Nummer eins sollte in Zeiten des Klimawandels und den damit einhergehenden Hitzeperioden jedem jederzeit öffentlich zur Verfügung stehen“ sagt Klimaschutzministerin Katrin Eder. ([Katrin Eder: „Mehr Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“](#) . Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (rlp.de))

Die Installation von solchen Brunnen bietet den Menschen nicht nur Trinkwasser an heißen Tagen, sondern hilft auch Plastikmüll zu vermeiden, da somit keine Flaschen gekauft werden müssen, sondern die bereits vorhandenen einfach wieder aufgefüllt werden können. Häufig frequentierte Plätze wie das Höfchen, der Schillerplatz, Münsterplatz oder Ernst-Ludwig-Platz sowie das Rheinufer bieten sich für eine Aufstellung von Trinkwasserbrunnen an.

Daher beantragen wir, dass bis zum Sommer 2024 mindestens 5 Trinkwasserbrunnen an häufig frequentierten Straßen und Plätzen in der Mainzer Altstadt aufgestellt werden.

CDU Fraktion

Antrag: Änderung der Streckenführung und Beschilderung der Radspur in der Weißliliegasse

Ortsbeirat Mainz Altstadt 27.09.2023

In der Weißliliegasse führt der Radweg auf dem Bürgersteig bis in Höhe der Gaststätte Eisgrubbräu, um dort auf die Fahrbahn zu schwenken. Die Streckenführung wurde vor kurzem geändert, indem der Wechsel auf die Fahrbahn etwa 30m vorge setzt wurde, nun also nicht mehr direkt in die beginnende Busspur schwenkt, sondern vorher in einen beginnenden etwa 30m langen Radweg. Dabei gibt es aber noch die folgenden Gefahrenpunkte:

1. Der Radweg beginnt an der engsten Stelle der Fahrbahn in diesem Bereich (Bild 1). Weiterhin ist er nicht breit genug, um beim Schwenk vom Bürgersteig auf die Fahrbahn nicht den Radstreifen zu verlassen. Ebenso wird der motorisierte Verkehr nicht auf plötzlich auf die Fahrbahn schwenkende Fahrradfahrer aufmerksam gemacht.
2. Die Verlegung des Radweges erfüllt nicht die Absicht, den Radverkehr von der Außengastronomie des Eisgrub Bräu's zu trennen, denn der Änderung der Streckenführung erfolgt mitten im bestuhlten Außenbereich (Bild 2 und Bild 3).
3. Ein Start der Radspur im Bereich des Gebäudes der Konrad-Adenauer-Stiftung würde diese Probleme lösen. Es gibt dort bereits einen abgesenkten Bordstein (Bild 4) sowie genügend Fahrbahnbreite.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

Daher stellen wir folgenden Antrag:

1. Um die Sicherheit der Radfahrenden im Bereich der Weißliliengasse zu verbessern soll die Radspur (mindestens) bis auf Höhe des Gebäudes der Konrad-Adenauer-Stiftung vorgezogen werden.
2. Um den Konflikt mit plötzlich die Fahrbahn nutzenden Radfahrenden zu entschärfen soll in diesem Bereich ein Verkehrszeichen 138 aufgestellt werden.

CDU Fraktion



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Denkmalgerechtere Gestaltung des Fischtors

Die Pflege des Stadtbilds ist ein wichtiges und regelmäßiges Anliegen des OBR. Diesmal gilt unser Interesse dem Fischtor:

Dessen südlich gelegener Zugang hat inzwischen durch die Erneuerung bzw. Ergänzung der beiden halbhohen Pfeiler seine symmetrische Torsituation wiedererlangt. Der nun fertiggestellte, die südliche Flanke markierende Pfeiler konnte mit dem kunstvoll gefertigten Original des Pinienzapfens gekrönt werden, der in einem Lager der Stadt aufbewahrt worden war.

Das einladende Gesamtbild dieses Zugangs zum Ufer wird allerdings durch folgende Elemente, die die Perspektive in dieser Denkmalzone erheblich beeinträchtigen, gestört:

- Hinweisschild auf die dort beginnende Fußgängerzone unmittelbar neben dem südlichen Pfeiler
- Die dort angekettete Mülltonne
- Die großflächige Beschilderung für die Schifffahrt am Ende der Blickachse

Daher fordert der OBR die Verwaltung auf, den einladenden Charakter dieses „Portals“ zum Ufer schrittweise denkmalgerecht zu optimieren:

1. Entfernung der Mülltonne, Ersatz durch einen oder zwei große Müll-Haie an einer geeigneteren Stelle in der Nähe
2. Ersatz des Hinweisschildes „Fußgängerzone“ durch Poller um gleichzeitig zu verhindern, dass motorisierter Verkehr diese Zufahrtsmöglichkeit zum widerrechtlichen Parken vor dem Bereich Rathausparkhaus zu nutzen
3. Kontaktaufnahme mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, mit dem Ziel, für die die Schifffahrt betreffende Beschilderung einen diese Denkmalzone weniger störenden Platz zu finden



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Gedenkstätte für Wohnungslose in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden wohnungslose Menschen massiv verunglimpft und verfolgt. Als „Landstreicher“ oder „Asoziale“ wurden sie verhaftet, in Konzentrationslager verbracht und oft zwangssterilisiert oder gar umgebracht. Für diese Verfolgengruppe gibt es in Deutschland bis jetzt keine einzige Gedenkstätte.

Der Verein *Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.* hat ein Projekt initiiert, um in Mainz eine solche Gedenkstätte in Form einer Bronzeskulptur zu realisieren. In Gesprächen mit der Landesregierung, der Stadtverwaltung und der Ortsverwaltung ist das Projekt auf positive Resonanz gestoßen. Dabei hat sich als möglicher Standort das Umfeld von Peterskirche und Allianzhaus herausgebildet, in der Nähe des Hauses des Erinnerns und des Grabes von Pfarrer Landvogt, der sich während und nach dem Zweiten Weltkrieg für Arme und Obdachlose einsetzte.

Der Ortsbeirat unterstützt diese Initiative und bittet die Verwaltung, die Realisierung einer solchen Gedenkstätte weiterhin zu befördern. Die Aussicht, dass damit die dezentrale Gedenkkultur für spezifische Verfolgengruppen in der Altstadt — die bereits durch Stelen für die Verfolgung auf Grund der sexuellen Identität am Ernst-Ludwig-Platz und auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit im Fall der Deportation der Mainzer Sinti in der Altenauergasse sichtbar ist — weiter ergänzt werden kann, begrüßt der Ortsbeirat ausdrücklich.

Renate Ammann
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Isabell Rahms
CDU

Ilona Mende-Daum
SPD

Giacomo Focke
Die Linke

Wolfgang Klee
FDP

Christiane Drescher
ödp



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Klimagerechte Gestaltung der öffentlichen Plätze an der Ludwigsstraße

Bei der Bürgerinformation zur Neugestaltung der Ludwigsstraße (ehemals Karstadt), zu der die Verwaltung am 03. Juli 2023 eingeladen hatte, wurde seitens der Baudezernentin und der anwesenden Vertreter des Vorhabenträgers auch auf Fragen bzgl. der Grün- und Klimaschutzgestaltung des öffentlichen Platzes vor dem Gebäude in der Ludwigsstraße, sowie der Fassadenbegrünung am Gebäude und der Bäume in der Eppichmauergasse geantwortet.

Das Fazit aus Sicht einer klimagerechten Gestaltung des öffentlichen Platzes sowie hinsichtlich der Erhaltung gut entwickelter Bäume hinter dem jetzigen Parkhaus fällt vernichtend aus: auf dem öffentlichen Platz soll es weder Begrünung noch Wasserelemente geben. Die Fassadenbegrünung beschränkt sich weitgehend auf die bisher bereits existierende Größendimension der Begrünung des bisherigen Parkhauses: zur Ludwigstraße hin gibt es keine Fassadenbegrünung. Die weitgehend gesunden Bäume in der Eppichmauergasse hinter dem derzeitigen Parkhaus sollen ohne Not gefällt werden und durch deutlich kleinere Bäume „ersetzt“ werden, obwohl die aktuelle Gebäudegrenze auch zukünftig gleich bleibt. Die Baudezernentin beantwortete Nachfragen zu Planungsänderungen, die dem Klimaschutz Rechnung tragen würden, lapidar damit, dass eine Planungsänderung „nicht mehr möglich“ sei.

Daher fordert der Ortsbeirat die Verwaltung auf, endlich dem vom Stadtrat ausgerufenen Klimanotstand Rechnung zu tragen und folgende Umplanungen vorzunehmen:

1. Eine Teilentsiegelung des Platzes mit entsprechender Grüngestaltung zu gewährleisten und auch Wasserelemente zu berücksichtigen (Stichwort: Verbesserung des Mikroklimas)
2. Für deutlich mehr Fassadenbegrünung zu sorgen
3. Die existierenden Bäume in der Eppichmauergasse zu erhalten und - wo möglich – den Baumbestand zu vergrößern.

Renate Ammann, Bündnis 90/Die Grünen



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Innenpotenzialgutachten

In der Vorlage 1103/2022 erklärte die Verwaltung, ein Gutachten untersuche „die gesamtstädtischen Wohnungspotenziale im Innenbereich“ und Ergebnissen würden „im Jahr 2023 vorliegen“. In der Antwort zur Anfrage 0058/2023 hieß es dann, „die Ergebnisse des o.g. Gutachtens“ würden „im späten Frühjahr 2023 vorliegen“ und weiter: „Die Stadtverwaltung sieht mit den baldigen Ergebnissen des Innenpotenzialgutachtens sowie durch den Dialog mit Eigentümer:innen hinsichtlich möglicher Entwicklungen die Maßnahmen [zur Stärkung des Wohnstandorts Innenstadt] als ausreichend an.“

Laut Leistungsbeschreibung des Gutachtens (Seite 5, III: Zeitlicher Rahmen) war der Bearbeitungsrahmen „nach Vergabe des Auftrages auf ca. 9 Monate angesetzt. Voraussichtlicher Beginn des Auftrages ist Frühsommer 2021.“ Die anstehende Vergabe des Gutachtens wurde vom Haupt- und Personalausschuss am 17. März 2021 zur Kenntnis genommen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Bearbeitungsschritte des Gutachtens fehlten zum Zeitpunkt der Antwort zur Anfrage 0058/2023 (23. Mai 2023), weshalb die Ergebnisse noch nicht vorgelegt werden konnten? Welche dieser Schritte erfolgten im Zeitraum 23. Mai bis 27. September (Frist zur Antwort auf diese Anfrage)? Welche stehen nach wie vor aus? Auf welchen Stichtag werden sich die Ergebnisse des Gutachtens beziehen?
2. Warum wurden die Ergebnisse nicht zu dem Zeitpunkt den Gremien vorgestellt, der sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt (9 Monate nach dem Frühsommer 2021 wäre im Frühjahr 2022 gewesen)? Warum konnte das Gutachten immer noch nicht, wie zwischenzeitlich geplant, den Gremien im späten Frühjahr 2023 vorgestellt werden? Hat sich der Stadtvorstand mit (Zwischen-)Ergebnissen des Gutachtens beschäftigt, und falls ja, wie oft und wann? Wer trägt die Verantwortung für die Verzögerung (Auftragnehmer oder Stadtvorstand)?
3. Wenn die Verwaltung in ihrer Antwort zur Anfrage 0058/2023 von einem „Dialog mit den Eigentümer:innen“ spricht, welche Ansprechpartner:innen in der Verwaltung sind für die Führung dieses Dialogs zuständig? Hat man sich dabei so etwas wie ein(e) „Baulückenmanager:in“ vorzustellen? In welchem Amt sind diese Personen angesiedelt?
4. Mit welchen Argumenten will die Verwaltung die Eigentümer:innen, die bislang das Wohnraumpotenzial ihres Eigentums nicht ausnutzen, zu einem Kurswechsel bewegen? Warum erachtet die Verwaltung diesen Dialog als ausreichend zur Aktivierung des Potenzials?

Ludwig Julius
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mainz, den 12. August 2023



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Freiraumplanung Rotekopfgasse

Im Rahmen des Neubaus des Gutenberg-Museums wird die Rotekopfgasse neu gestaltet werden. So steht in Drucksache 0284/2021: „Das Baugrundstück wird [...] in der Rotekopfgasse neu geordnet werden. [...] In der Rotekopfgasse soll eine 6 m breite Verkehrsfläche (bisher ca. 4,20 m breit) und eine raumkantenbildende, grenzständige Bebauung geschaffen werden. Die größere Straßenbreite dient auch dem Rücksichtnahmegebot und soll eine ausreichende Belichtung der in dieser Straße dem Museum gegenüberstehenden Wohngebäude gewährleisten.“ Obwohl der Ortsvorsteher bei verschiedenen internen Besprechungen mehrfach auf die Bedeutung der Neuordnung des öffentlichen Straßenraums hingewiesen hat, war die Freiraumplanung aus wettbewerbstechnischen Gründen kein Bestandteil des Planungsauftrags für den Museumsbau.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Zeitschiene ist für die Freiraumplanung der Rotekopfgasse vorgesehen? Wird die Planung verwaltungsintern durch die Abteilung Verkehrsplanung des 61–Stadtplanungsamts vorgenommen, oder wird sie extern vergeben?
2. Sind die Haushaltsmittel für die Neugestaltung der Straße im Budget für den Museumsneubau enthalten? Falls nicht, in welchem Haushaltsjahr und in welcher Höhe werden sie im städtischen Haushalt veranschlagt?
3. Welche Vorgaben werden für die Freiraumplanung maßgeblich sein? Wird bspw. die komplette Straßenbreite versiegelt werden, oder wird noch ein Anteil des Freiraums als Grünfläche (wie bisher) ausgewiesen werden? Inwieweit werden für die Nutzung durch Außengastronomie Vorkehrungen getroffen? Gibt es weitere Parameter (z.B. Brandschutz), die zu beachten sind? Welche Maßnahmen werden zur Anpassung an den Klimawandel bei der Straßengestaltung vorgesehen?
4. Wie wird bei der Gestaltung der Tatsache Rechnung getragen, dass die Besucher:innen, die sich dem Museum aus Richtung Jockel-Fuchs-Platz sowie dem Touristik-Bus-Parkplatz neben dem Brückenturm nähern, eine ansprechende und gut auffindbare Wegführung erkennen können?

Ludwig Julius
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mainz, den 12. August 2023

06.09.2023

Anfrage: Brunnen - Ertalerhof
Ortbeirat Mainz Altstadt 27.09.2023

Am Ertaler Hof befindet sich an der Ecker Schillerstraße/kleine Langgasse eine Figur und ein Brunnenbecken. Dies ist der Bilhildisbrunnen. Die Figur ist in Teilen stark vermoost. Dies führt bei dem Sandstein der Figur zu dauerhaften Schäden. Der Brunnen ist seit Jahren außer Betrieb.

Wir fragen daher:

1. Wer ist Eigentümer von Figur und Brunnen?
2. Stehen Figur und Brunnen unter Denkmalschutz?
3. Wenn ja: ist die Stadt bereit auf den Eigentümer einzuwirken, damit die Figur nicht zerstört wird und verloren geht?
4. Wer ist für den Betrieb des Brunnens verantwortlich?
5. Ist die Stadt bereit auf den Verantwortlichen einzuwirken, damit dieser Brunnen wieder in Betrieb genommen wird?

CDU Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 1343/2023 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Welschnonnengasse (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wann ist endlich mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?**
2. **Hat es in der Bauvorbereitung Verzögerungen gegeben und wenn ja, aus welchen Gründen?**
3. **Wieso wurde der Wohnraum bereits vor Jahren entmietet?**

Die ursprünglichen Planungen der Wohnbau Mainz von 2019 sahen eine Niederlegung der Gebäude in der Steingasse und Welschnonnengasse und Ersatzneubauten vor. Deshalb wurde die Entmietung der Gebäude 2020 auf den Weg gebracht. Nach Erfahrungen aus anderen Projekten ging die Wohnbau von einer Entmietungszeit von zwei Jahren aus, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden sollte. Allen Mieter:innen konnten Ersatzwohnungen bereitgestellt oder auf Wunsch der Betroffenen finanzielle Unterstützung für andere Umzugslösungen gewährt werden, so dass der Leerstand der Gebäude zügiger erreicht werden konnte. In dieser Zwischenphase konnte die Wohnbau Mainz ein weiteres Grundstück an der Großen Langgasse erwerben, das eine sinnvolle Ergänzung des Quartiers ermöglichte. Zudem zeigten Prüfungen, dass für das Gebäude in der Welschnonnengasse mit einer Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme auch unter Nachhaltigkeitserwägungen eine bessere Lösung umgesetzt werden kann. Deshalb wurden die Planungen – ausgehend von einer genehmigten Bauvoranfrage aus dem Frühjahr 2021 – neu aufgesetzt und im August 2022 als Bauantrag bei der Behörde eingereicht. Hohe Belastungen aus den konjunkturellen Rahmenbedingungen, Personalengpässe und Personalwechsel auf behördlicher Seite einschließlich schwieriger Abstimmungen mit der Landesarchäologie und Statikern verzögerten den Genehmigungsprozess. In den letzten Wochen sind nun die finalen erforderlichen Abstimmungen erfolgt und mit der Baugenehmigung ist in Kürze zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund werden Ende September/Anfang Oktober 2023 erste Maßnahmen eingeleitet werden können (Wurzelgrabungen und Begleitmaßnahmen zum Erhalt der Bestandsbäume, Abbruch von Belagflächen und Nebengebäuden). Diesen Arbeiten folgen bis in den Dezember hinein Verbau- und Baugrubensicherungsmaßnahmen sowie der Aushub auf den Bauflächen bis auf 1 m Tiefe, begleitet durch die Landesarchäologie. Weitergehende Untersuchungen durch die Landesarchäologie sind für Januar und Februar 2024 eingeplant. Soweit keine besonderen Funde oder ungeplante Einschränkungen eintreten, könnte im März 2024 der Neubau der vorgesehenen Wohn- und Gewerbeeinheiten beginnen. Einher würde mit dem etwa zweijährigen Bauprojekt die Anlage des neuen Platzes zwischen Großer Langgasse und Steingasse gehen.

Mainz, 21.09.2023
gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

06.09.2023

Anfrage: Welschnonnengasse_Wohnbau
Ortbeirat Mainz Altstadt 27.09.2023

Die Wohnbau Mainz GmbH ist Eigentümerin der leerstehenden Wohnhäuser Welschnonnengasse/Steingasse/Große Langgasse. Die Gebäude sollen abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Ein Beginn der Arbeiten ist nicht festzustellen. Die Wohnungen wurden aber bereits vor Jahren entmietet und so dem Mainzer Wohnungsmarkt entzogen. Dies hat die Wohnraumsituation sicherlich nicht positiv beeinflusst.

Wir fragen daher:

1. Wann ist endlich mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?
2. Hat es in der Bauvorbereitung Verzögerungen gegeben und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wieso wurde der Wohnraum bereits vor Jahren entmietet?

CDU Fraktion

06.09.2023

Anfrage: Verschmutzte Straßenschilder in der Altstadt

Ortbeirat Mainz Altstadt 27.09.2023

Viele Straßenschilder in der Altstadt sind stark verschmutzt, mit Graffiti beschmiert, mit Aufklebern beklebt, oder verblasst und dadurch kaum leserlich. Ein Beispiel hierfür sind Schilder am Laichhof und an der Ecke Hintere Bleiche/Schießgartenstraße (s. Fotos).

Verschmutzte Straßenschilder stellen eine ernsthafte Gefahr im Straßenverkehr dar. Durch Schmutz, Aufkleber oder Graffiti können wichtige Informationen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Abbiegehinweise oder Warnungen vor Gefahrenstellen nicht mehr deutlich erkennbar sein. Dies führt zu Unsicherheit bei den Verkehrsteilnehmern und erhöht das Risiko von Unfällen.



Daher fragen wir an, in welchen Intervallen Straßenschilder durch die Stadt überprüft, gereinigt und gegebenenfalls ausgetauscht werden.



CDU

Mainz-
Altstadt

CDU Fraktion

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Weitere Neugestaltung des Rheinufers

Lt. einem Bericht der AZ vom 01.08.2023 bereitet der nächste Sanierungsabschnitt des Rheinufers zwischen Tiefgarage und Kaisertor dem Sprecher der Mainzer Schausteller „große Sorgen“. Denn er befürchtet, dass die bisher für diesen Abschnitt angedachte Nutzung für „grüne, freiraumgebundene Erholung“ die zukünftige Nutzung für große Fahrgeschäfte ausschließt. Er hat daher angekündigt, für diese Fläche im Sinne der Interessen der Schausteller zu „kämpfen“, obwohl der gerade fertiggestellte Rheinuferabschnitt ausschließlich für die Geschäfte der Schausteller/ Eventveranstalter komplett versiegelt wurde.

Er spricht sich damit gegen eine weitgehende Entsiegelung und Begrünung des nächsten Bauabschnitts aus. Allenfalls „mobile Pflanzenkübel“, die durch die Schausteller selbst bei Bedarf zurückgebaut werden könnten, sollten dort aufgestellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass sich der Ortsbeirat der Altstadt wiederholt dafür eingesetzt hat, die Stadt im Sinne eines präventiven Gesundheits- und Klimaschutzes und der Förderung der Artenvielfalt klimaresilienter zu entwickeln, fragen wir die Verwaltung:

1. Hat sich die Vertretung der Schausteller bereits an die Verwaltung gewandt?
Wenn ja, welche Vorschläge für die Fortsetzung der Neugestaltung des Ufers wurden dabei gemacht?
2. Wie gedenkt die Verwaltung damit umzugehen? Bleibt es bei der grünen, erholungs- und klimaschutzorientierten Konzeption oder wird sich die Verwaltung auf die Forderung einer weiteren „bifunktional nutzbaren Fläche“ im Interesse der Schausteller einlassen?
3. Wie stellt sich die Verwaltung im Falle einer Vorfestlegung zugunsten der Schausteller die weitere Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vor?
4. Welche Planungsschritte ist die Verwaltung seit Juni 2023 gegangen, um die für Veranstaltungen vorgesehene Fläche unmittelbar nördlich der Brücke (bereits fertiggestellte, komplett versiegelte Fläche) mit mobilen Elementen zu begrünen und zu einem einladenden Aufenthaltsraum am Ufer zu gestalten?

Ludwig Julius, Bündnis 90/Die GRÜNEN

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Arbeitsschiffe und Landebrücke am Fischtor

Zwar konnten wir am 13. September 2023 feststellen, dass auch das letzte der beiden Arbeitsschiffe, die ohne wasserrechtliche Genehmigung an der Landebrücke am Fischtor befestigt waren, entfernt worden ist (vgl. Foto). Allerdings war drei Tage später erneut ein Arbeitsschiff dort befestigt. Es ist also nicht davon auszugehen, dass der Eigentümer des Schiffs sich dauerhaft an die Anordnung der Verwaltung hält.

Bleibt noch die besondere Problematik der Landebrücke selbst. Für diese wurde der ursprünglich vorhandene Gestattungsvertrag lt. der Auskunft der Verwaltung 23.02.2023 an dieser Stelle des städtischen Ufers „bereits vor längerer Zeit gekündigt“ (vgl. Antwort zur Anfrage 0051/2023). Außerdem lag auch dafür keine wasserrechtliche Genehmigung vor.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Mit welchem Datum wurde der Eigentümer des Arbeitsschiffs aufgefordert (vgl. Antwort zur Anfrage 0051/2023), den Standort am Fischtor nicht mehr zu nutzen? Welche Reaktion folgte auf diese Aufforderung?
2. Auf welche Weise wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass dieses widerrechtliche Vorgehen des Eigners nachhaltig unterbleibt?
3. Wann genau und warum wurde der Gestattungsvertrag für die Landebrücke gekündigt?
4. Ist es der Verwaltung bereits gelungen, mit der SGD Süd hoheitsrechtliche Maßnahmen abzustimmen, um die bestehende widerrechtliche Situation zu bereinigen?

Wenn ja, wann ist mit der Entfernung der Landebrücke durch den Privateigentümer zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

5. Besteht die Absicht, für diese Landebrücke eine wasserrechtliche Genehmigung für eine andere Verwendung zu erlangen, beispielsweise, wie aktuell geschehen (vgl. Foto), zur Aufstellung von Werbebannern?



Ludwig Julius, Bündnis 90/Die GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 0779/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Wartehallen an Haltestellen (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Haltestellen befinden sich auf dem Gebiet des Ortsbezirks Mainz-Altstadt? Bei der tabellarischen Auflistung mit den Daten zu den Folgefragen, bitte Haltestellen, die an der Ortsbezirksgrenze liegen (z.B. Hindenburgplatz, Eisgrubweg), mit aufführen.**
- 2. Bestehen an den jeweiligen Haltestellen derzeit Wartehallen? Wer ist zurzeit Eigentümerin des Mobiliars (insbesondere etwaiger Wartehallen) an diesen Haltestellen? Wer ist für die Reinigung und Unterhalt zuständig?**

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Anmerkungen zur Tabelle:

Gelb markierte Wartehallen sind im Eigentum der DSM/Ströer, grüne im Eigentum der MVG, orange gekennzeichnete Haltestellen ohne Wartehallen sind in der Verantwortung der MVG. Reinigung und Unterhaltung werden vom jeweiligen Eigentümer ausgeführt.

- 3. Haben diese Haltestellen besondere Eigenschaften (z.B. Dachbegrünung? Spezielles Design?) und wenn ja, welche? Wie viele Werbeträger befinden sich an der Haltestelle und wer erhält die Werbeeinnahmen dafür?**

Dachbegrünungen sind noch keine vorhanden, da alle Wartehallen im Bestand sind. Eine Dachbegrünung wird generell bei Wartehallenerneuerungen vorgesehen. Die Lebensdauer einer Wartehalle liegt aber bei 25 bis 40 Jahren, sodass die MVG im Sinne der Nachhaltigkeit auf einen vorzeitigen Austausch verzichtet. (Anmerkung: Aktuell verfügt die neue Wartehalle am Leiza über eine Dachbegrünung, die Wartehalle wird aber durch ein künstlerisch gestaltetes Modell mit Bezug zum Museum ersetzt.) Die Pachteinnahmen aus allen Werbeanlagen an den Haltestellen fließen der Stadt Mainz zu, die den Werberechtsvertrag mit DSM/Ströer abgeschlossen hat. Die MVG stellt bei Bedarf weitere Wartehallen, wenn die vertraglich vereinbarte Anzahl der Wartehallen bereits überschritten ist und der Werbepartner den Standort nicht als werbetechnisch interessant einschätzt. Deshalb haben die Wartehallen in Verantwortung der MVG in der Regel keine Werbung und die Kosten für den Aufbau und die Unterhaltung trägt aktuell die MVG. Die Wartehallen der DSM/Ströer haben im Regelfall einen Werbeträger in Form eines City-Light-Posters. Es gibt allerdings auch Wartehallen mit einer geklebten Großfläche oder ganz ohne Werbeträger.

4. Inwieweit ist es vorstellbar, dass die jeweilige Haltestelle in einen Werberechtsvertrag, der nach 2025 gelten würde, hinsichtlich der Werberechte und Unterhaltungspflichten einbezogen werden könnte?

Die Einbeziehung aller Haltestellen mit Wartehallen in einen neuen Werberechtsvertrag ist grundsätzlich möglich. Die Erträge des Werbepartners werden sich dadurch aber nicht wesentlich erhöhen (siehe Frage 3), jeder Standort wird schon immer dem Partner angeboten. Im Ergebnis wäre bei einer Kalkulation eines Bewerbers ein höheres Budget für Investition und Unterhaltung der Wartehallen zu Lasten der Pachtzahlungen an die Stadt erforderlich.

5. Sollte die Haltestelle künftig nicht im Rahmen eines Werberechtsvertrags einbezogen werden, ist die Mainzer Mobilität oder die Stadtverwaltung in der Lage, hier für eine Wartehalle zu sorgen, und welche (z.B. finanzielle) Konsequenzen hätte dies für welche Kostenträgerin gegenüber dem Status Quo?

Der Aufwand für den Aufbau einer Wartehalle liegt bei ca. 13 – 15.000 € für die Wartehalle selbst (einschließlich Dachbegrünung) und 5 – 8.000 € Tiefbaukosten (je nach Örtlichkeit, Ersatz oder neuer Standort). Insofern repräsentieren die aktuell 190 Wartehallen des Werbepartners einen Wiederbeschaffungswert von ca. 3 – 3,5 Mio. €. Die Unterhaltungskosten liegen heute zu ca. 60 – 65 % bei dem Werbepartner, die übrigen Kosten trägt die MVG. Die Verwaltung und die MVG sehen aktuell nicht die Möglichkeit, diese Beträge finanziell darzustellen.

Mainz, 26 Juni 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Mai 2023

Wartehallen an Haltestellen

Am 8. Mai bat das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften die Ortsvorsteher:innen darum, sich bei den Bürger:innen in ihren Stadtteilen umzuhören, welche Wünsche für die Ausgestaltung von Wartehallen (landläufig auch bekannt als Warte- oder Bushäuschen) an ÖPNV-Haltestellen bestünden. Dies soll der Vorbereitung einer Ausschreibung für die Werberechte an solchen Wartehallen dienen.

In der Altstadt gibt es zahlreiche ÖPNV-Haltestellen; dabei variieren die Eigentumsrechte und Unterhaltungspflichten erheblich und es ist nicht damit zu rechnen, dass alle Haltestellen Gegenstand eines künftigen Vertrags mit einer Werberechtsträgerin werden. Um einen gesicherten Informationsstand rund um diesen Themenkomplex zu erlangen bringen, richten wir folgende Anfrage an die Verwaltung, mit der dringenden Bitte, eine tabellarische Übersicht (mit einer Zeile pro Wartehalle) als Antwort zu erhalten, um eine Zuordnung zu der jeweiligen Situation eindeutig zu ermöglichen:

1. Welche Haltestellen befinden sich auf dem Gebiet des Ortsbezirks Mainz-Altstadt? Bei der tabellarischen Auflistung mit den Daten zu den Folgefragen, bitte Haltestellen, die an der Ortsbezirksgrenze liegen (z.B. Hindenburgplatz, Eisgrubweg), mit aufführen.
2. Bestehen an den jeweiligen Haltestellen derzeit Wartehallen? Wer ist zurzeit Eigentümerin des Mobiliars (insbesondere etwaiger Wartehallen) an diesen Haltestellen? Wer ist für die Reinigung und Unterhalt zuständig?
3. Haben diese Haltestellen besondere Eigenschaften (z.B. Dachbegrünung? Spezielles Design?) und wenn ja, welche? Wie viele Werbeträger befinden sich an der Haltestelle und wer erhält die Werbeeinnahmen dafür?
4. Inwieweit ist es vorstellbar, dass die jeweilige Haltestelle in einen Werberechtsvertrag, der nach 2025 gelten würde, hinsichtlich der Werberechte und Unterhaltungspflichten einbezogen werden könnte?
5. Sollte die Haltestelle künftig nicht im Rahmen eines Werberechtsvertrags einbezogen werden, ist die Mainzer Mobilität oder die Stadtverwaltung in der Lage, hier für eine Wartehalle zu sorgen, und welche (z.B. finanzielle) Konsequenzen hätte dies für welche Kostenträgerin gegenüber dem Status Quo?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stand:

19.06.2023

hier: Warthallen

Werbeträgerart	Eigentümer	Reinigung und Unterhaltung	Baujahr	Modellname	Gemarkung	Bus/ Strab/ Gem.	Standorte der Warthallen
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	08.06.2015	1/p 1600 3 Feld	Mainz (3701, Flur 1, Nr. 211/16	Bus	Holzhofstr. / Hopfengartenplatz Altstadt / Holzhof
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.1998	K 9t	Mainz (3701, Flur 1, Nr. 211/16	Bus	Holzhofstr. 13/Windmühlenstr. Altstadt / Holzhof
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.1998	K 9t	Mainz (3701, Flur 4, Nr. 342/14	Bus	Große Bleiche geg. 60/Bauhofstr. sew. Bauhofstraße/Landesmuseum A
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	03.12.1997	K 9t	Mainz (3701, Flur 4, Nr. 342/14	Bus	Große Bleiche 60/Flachsmarktstr. Bauhofstraße/Landesmuseum B
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Flachsmarktstr. 36/Große Bleiche Bauhofstraße/Landesmuseum C
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	03.12.1997	K 9t	Mainz (3701, Flur 4, Nr. 64/2	Bus	Flachsmarktstr. geg. 36/Große Bleiche Bauhofstraße/Landesmuseum D
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Holzhofstraße 1 Bf. Römisches Theater/Cinestar
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Holzhofstraße 8 Bf. Römisches Theater/Cinestar
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	31.07.1988	K 9t	Mainz (3701, Flur 3, Nr. 315/9	Bus	Brückenplatz/Karmeliterstr. 7 Brückenplatz A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1985	Kienzler K6	Mainz	Bus	Brückenplatz Brückenplatz B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.08.1989	Kienzler K6	Mainz	Bus	Brückenplatz Brückenplatz C
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Peter-Altmeyer-Allee Brückenplatz D
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Bauerngasse Brückenplatz E
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Rheinstraße Fischer A
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Rheinstraße Fischer B
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.01.2003	Sonderanfertigung MVG	Main z	Straß	Bahnhofplatz/Vorplatz/WH 1 Hauptbahnhof
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.01.2003	Sonderanfertigung MVG	Main z	Straß	Bahnhofplatz/Vorplatz/WH 2 Hauptbahnhof
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.01.2003	Sonderanfertigung MVG	Main z	Straß	Bahnhofplatz/Vorplatz/WH 3 Hauptbahnhof
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.01.2003	Sonderanfertigung MVG	Main z	Straß	Bahnhofplatz/Vorplatz/WH 4 Hauptbahnhof
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.01.2003	Sonderanfertigung MVG	Main z	Straß	Bahnhofplatz/Vorplatz/WH 5 Hauptbahnhof
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	17.07.2000	Argon	Mainz (3701, Flur 5, Nr. 598/1	Bus	Bahnhofstr. 14-20 Hauptbahnhof E
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	17.07.2000	Argon	Mainz (3701, Flur 5, Nr. 598/1	Bus	Bahnhofstr. 8 a* Hauptbahnhof E
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	17.07.2000	Argon	Mainz (3701, Flur 5, Nr. 599/5	Straß	Alisenstr./Hbf. saw. Hauptbahnhof K
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	17.07.2000	Argon	Mainz (3701, Flur 5, Nr. 599/4	Straß	Alisenstr./Hbf. sew. Hauptbahnhof L
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.2001	K 9t	Mainz (3701, Flur 16, Nr. 115/18	Gem	Binger Str. sew./WH 1 Hauptbahnhof West A
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.2001	K 9t	Mainz (3701, Flur 16, Nr. 115/18	Gem	Binger Str. sew./WH 2 Hauptbahnhof West A
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.2001	K 9t	Mainz (3701, Flur 16, Nr. 115/18	Gem	Binger Str. saw./WH 1 Hauptbahnhof West B
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.2001	K 9t	Mainz (3701, Flur 16, Nr. 115/18	Gem	Binger Str. saw./WH 2 Hauptbahnhof West B
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.2001	K 9t	Mainz (3701, Flur 16, Nr. 115/18	Gem	Binger Str. saw./WH 3 Hauptbahnhof West B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.2015	Kienzler K6	Mainz	Bus	Hindenburgplatz (> Kurfürstenstraße) Hindenburgplatz/Architekten A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.1999	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Kaiserstr. Hindenburgplatz/Architekten C
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Kaiserstraße Hindenburgplatz/Architekten D
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.2015	Kienzler K6	Mainz	Bus	Hindenburgplatz (> Bauhofstraße) Hindenburgplatz/Architekten E
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1998	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Schöffersstraße Höfchen/Listmann A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1998	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Schöffersstraße (> Schillerplatz/Pfaffengasse) Höfchen/Listmann A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1998	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Schöffersstraße Höfchen/Listmann A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1998	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Schöffersstraße Höfchen/Listmann A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1998	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Schöffersstraße Höfchen/Listmann B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1998	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Schöffersstraße Höfchen/Listmann B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.12.1998	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Schöffersstraße Höfchen/Listmann B
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Quintinsstraße Höfchen/Listmann C
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Quintinsstraße/Hofkirche Höfchen/Listmann D
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Rheinstraße 14 Holzturm/Malakoff-Passage A
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	30.06.1986	W 2	Mainz (3701, Flur 25, Nr. 137/12	Bus	Rheinstr./Holstr./Holzturm sew. Holzturm/Malakoff-Passage B
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	20.12.1985	W 2	Mainz (3701, Flur 26, Nr. 114/1	Bus	Rheinallee 4 Kaisertor / Stadtbibliothek A
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	20.12.1985	W 2	Mainz (3701, Flur 5, Nr. 602/12	Bus	Kaiserstr. 65 Kaisertor/Stadtbibliothek B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.05.1990	Wall City Boge	Mainz	Bus	Rheinallee Kaisertor/Stadtbibliothek C
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.1986	Wall City Boge	Mainz	Bus	Peter-Altmeyer-Allee Landtag A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.05.1990	Wall City Boge	Mainz	Bus	Grosse Bleiche Landtag B
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Peter-Altmeyer-Allee Landtag C
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.03.2018	1/p 1600 3 Feld	Mainz	Gem	Bahnhofstr./Große Bleiche Ri. Hbf./1. WH Münsterplatz A
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.03.2018	1/p 1600 3 Feld	Mainz	Gem	Bahnhofstr./Große Bleiche Ri. Hbf./2. WH Münsterplatz A
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.03.2018	1/p 1600 3 Feld	Mainz	Gem	Bahnhofstr./Große Bleiche Ri. Hbf./3. WH Münsterplatz A
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.03.2018	1/p 1600 3 Feld	Mainz	Gem	Bahnhofstr./Große Bleiche Ri. Sew./1. WH Münsterplatz B
Warthalle (unbeleuchtet, ohne Werbeträger)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	01.03.2018	1/p 1600 3 Feld	Mainz	Gem	Bahnhofstr./Große Bleiche Ri. Sew./2. WH Münsterplatz B
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Binger Straße Münsterplatz C
Haltestelle ohne Warthalle		MVG			Mainz	Bus	Binger Straße Münsterplatz D
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.1999	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Grosse Bleiche Neubrunnenplatz/Mainzer Rhein-Zeitung
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.1999	Kienzler K 9T	Mainz	Bus	Grosse Bleiche Neubrunnenplatz/Römerpassag e
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	15.10.1998	K 9t	Mainz (3701, Flur 5, Nr. 602/12	Bus	Kaiserstr. 24/Neubrunnenstr. Neubrunnenstr.
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.08.1985	Sonderbau Polizei	Mainz	Bus	Wießlingengasse Pfaffengasse A
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	30.06.1986	W 2	Mainz (3701, Flur 6, Nr. 410/10	Bus	Wießlingengasse/Pfaffengasse saw. Pfaffengasse B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	Stadt Mainz	Reinigung MVG/Unterhaltung Stadt Mainz	01.01.1982	Künstler Platz Gestaltung	Mainz	Bus	Quintinsstr. Rheingoldhalle/Rathaus A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.04.1992	Kienzler K6	Mainz	Bus	Quintinsstr. Rheingoldhalle/Rathaus B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.07.2015	Kienzler K6	Mainz	Bus	Rheinstr. Rheingoldhalle/Rathaus C
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.2005	Fa. Lehr Eigenbau	Mainz	Gem	Schillerplatz Schlierplatz A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.09.2005	Fa. Lehr Eigenbau	Mainz	Gem	Schillerplatz Schlierplatz B
Überdachung von Kaufhof		MVG			Mainz	Bus	Schusterstr./Flachsmarkt Schusterstraße A
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	16.04.1986	W 2	Mainz (3701, Flur 3, Nr. 324/18	Bus	Schusterstr./Flachsmarkt Schusterstraße B
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.01.1998	Sonderbau DB-Cargo	Mainz	Bus	Rheinstraße Stadtpark A
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.08.2021	Kienzler K26	Mainz	Bus	Rheinstraße Stadtpark B
Warthalle (City-Light-Poster-Vitrine)	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	20.04.1999	K 9t	Mainz (3701, Flur 7, Nr. 63	Bus	Salvatorstr./Zitadellenweg law. Zitadellenweg
Warthallen ohne Werbeträger im Eigentum der MVG	MVG	MVG	01.04.1999	Kienzler K6	Mainz	Bus	Salvatorstraße Zitadellenweg/Bf. Römisches Theater



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

WC-Container als Denkmalzonen-Bestandteile

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28. Juni 2023

Alle drei Standorte des Marktfrühstücks — am Leichhof, Liebfrauenplatz und Fischtorplatz — befinden sich innerhalb von Denkmalzonen und profitieren somit von der hohen Attraktivität ihrer Umgebung. Leichhof und Liebfrauenplatz sind Bestandteile der Denkmalzone „Südöstliche Altstadt“, und Fischtorplatz ist in der Denkmalzone „Uferstraße / Fischtorplatz“. An den zwei Standorten Liebfrauenplatz und Fischtorplatz stehen seit längerem WC-Container. Diese befinden sich nicht nur in Denkmalzonen, sondern in unmittelbarer Umgebung von geschützten Einzeldenkmälern (Haus zum Römischen Kaiser, Fischtorplatz 23). Gerade wurde mit großem Aufwand der historische Brunnen in der Wand des Römischen Kaisers restauriert.

Diese WC-Container beeinträchtigen das Erscheinungsbild sowohl der Uferpromenade als auch des Eingangsbereichs des Gutenberg-Museums bzw. in Gegenrichtung des Marktplatzes und des Doms erheblich. Auch wenn es sich nur um eine „vorübergehende“ Beeinträchtigung zugunsten des Marktfrühstücks handeln mag, verschandeln diese Container die Umgebung ununterbrochen, auch außerhalb der Marktzeiten, dazu an den meisten Tagen in einem geschlossenen und daher nicht nutzbaren Zustand.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Welche Verwaltungsstellen haben welche Genehmigungen für das Aufstellen dieser Container erteilt? Ist der Container am Liebfrauenplatz, da in einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Fußgängerzone, mit einer Sondernutzung (erteilt durch Amt 30 — Standes-, Rechts- und Ordnungsamt) verbunden? Ist der Container am Rheinufer, als nicht dem Verkehr gewidmeten Fläche (auf der dennoch eine gemischte Nutzung durch Fuß- und Radverkehr faktisch vorhanden und ausgeschildert ist) Bestandteil der Gestattung (erteilt durch Amt 80 — Wirtschaft und Liegenschaften)?
- 2) Für welche Dauer (mit Geltung an welchen Wochentagen) und mit welchen Auflagen (auch hinsichtlich der Betriebszeiten) oder Bedingungen (auch hinsichtlich der Kosten) sind die in Frage 1 genannten Genehmigungen erteilt worden? Warum ist die Genehmigung der Aufstellung nicht auf die Tage beschränkt worden, an denen die Benutzung und Betrieb der Container vorgesehen ist?
- 3) Welche anderen Verwaltungsstellen wurden beteiligt, bevor die Genehmigungen erteilt worden sind, und welche Stellungnahmen erfolgten seitens dieser Stellen (z.B. Bauaufsicht, Denkmalpflege, Stadtbildpflege, Verkehrsbehörde, Grün- und Umweltamt, Ortsverwaltung)? Falls die beispielhaft erwähnten Stellen nicht beteiligt wurden, warum nicht?
- 4) Mit welchen gestalterischen Maßnahmen oder räumlichen Verlagerungen wäre es möglich, das Erscheinungsbild der Container mit dem Umfeld und Schutzzweck der jeweiligen Denkmalzonen im Einklang zu bringen? Bis wann ist mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen bzw. Verlagerungen zu rechnen? Falls nicht, warum nicht?
- 5) „Toilettenwagen“ stellen nach §76 Abs. 2 Nr. 6 LBauO eine Ausnahme dar, für die als sogenannte „fliegende Bauten“ keine Ausführungsgenehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion erforderlich sind. Um als „fliegender Bau“ eingestuft zu werden, ist es

erforderlich, dass der Aufbau einen vorübergehenden Charakter hat. An welchen zeitlichen Begrenzungen der Genehmigung bzw. des faktischen Vorhandenseins (Wochen, Monate?) ist dieser vorübergehende Charakter gekoppelt? Wie können Denkmalzonen davor geschützt werden, dass der Schutzzweck durch das Aufstellen solcher genehmigungsfreien fliegenden Bauten unterlaufen wird?

Ilona Mende-Daum, SPD

Ludwig Julius, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

1. Juni 2023



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Mai 2023

Prüfungen zu einer Haltestelle in der Gaustraße

In der Antwort auf Anfrage 1086/2022 sagte die Verwaltung zu, das Anliegen zu prüfen, eine Haltestelle in der Gaustraße auf halber Höhe einzurichten. Sehr erfreulich war die Aussage, dass die Verwaltung, ähnlich wie die fragende Partei, von einer hohen Akzeptanz bzw. Nutzungsintensität ausgehen würde. Inzwischen sind seit der Antwort neuen Monate vergangen. Mit der neuen Linienführung von Bussen des KRN (Kommunalverkehr Rhein-Nahe) durch die Gaustraße seit dem 1. Oktober vergangenen Jahres ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, den Stefansberg an den ÖPNV anzubinden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Zu welchem Ergebnis sind die Prüfungen der letzten neuen Monate gekommen?
2. Wie hat sich die Mainzer Mobilität im Bezug auf das Anliegen der Verwaltung gegenüber geäußert?
3. Besteht die Möglichkeit, dass nicht nur die Linie 78 an einer zusätzliche Haltestelle Fahrgäste aufnehmen und absetzen könnte, sondern auch die Linien des KRN, die durch die Gaustraße geführt werden? Falls nein, warum nicht?
4. Wäre für die Umsetzung solcher Pläne eine Änderung des Nahverkehrsplans seitens der Stadt erforderlich bzw. hilfreich, und falls ja, bis wann wäre das machbar? Sind sowohl die Mainzer Mobilität als auch der KRN für die Umsetzung des Nahverkehrsplans verantwortlich?
5. Welche Hoffnungen auf die in der Antwort auf Anfrage 1086/2022 konstatierten Verbesserungen in der Erschließung werden bis wann in Erfüllung gehen?

Viviane Coppess
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28. Juni 2023

Aufwertung des Erscheinungsbildes und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Hopfengartens

Der Hopfengarten ist seit seiner Umgestaltung (von einem Parkplatz) seit einigen Jahren einer der wichtigen innerstädtischen Plätze mit grundsätzlich hoher Aufenthaltsqualität. **Der Platz hat von der Umgestaltung insgesamt überaus profitiert.**

Angrenzend an den Platz gibt es eine Vielzahl von gastronomischen Angeboten, Eisdielen, Geschäfte, einen Kindergarten und einen Spielplatz. Der Hopfengarten ist somit insbesondere am Nachmittag und an Wochenenden auch ein beliebter Treffpunkt und Aufenthaltsort für Familien mit Kindern. Er bildet darüber hinaus das südliche „Eingangsportal“ zur Altstadt und zur Augustinerstraße. **Allerdings wird der Platz leider schon seit längerem seinem Potential nicht gerecht.**

Die Beete rund um die Bäume sind in einem jämmerlichen Zustand. Ein Großteil der Pflanzen ist abgestorben. Andere Beete waren oder sind teilweise mit unansehnlichem Gestrüpp überwuchert. Vor einiger Zeit wurde nun ein Beet (vor dem Eiscafé Florenz) neu bepflanzt. Die Neupflanzung wirkt allerdings eher kümmerlich (Bild 1). In anderen Beeten wurden die abgestorbenen Pflanzen lediglich entfernt. Eine Ersatzpflanzung wurde nicht vorgenommen. Die Bepflanzung ist nun äußerst löchrig oder die Beete liegen komplett brach (siehe Bilder 2 bis 4). Außerdem sind die Umrandungen der Beete oft sehr stark verschmutzt (siehe Bild 5). Dies liegt zum Teil an der Oberfläche des Platzes die zu einer starken Staubbelastung führt, an Vogelkot, aber auch an der starken Nutzung der Sitzgelegenheiten, z.B. um Eis oder Döner zu essen.

Leider ist auch die Verkehrssituation auf dem Platz nicht zufriedenstellend. Bereits 2017 wurde in einer Anfrage ([0088/2017](#)) das Befahren durch PKW und Fahrräder bemängelt. Die Stadt hat daraufhin wissen lassen, dass ein Befahren den Zustand „ebenfalls kritisiert“ und ein Befahren des Hopfengarten illegal ist. Weiter heißt es „Die Verwaltung verfolgt zukünftig das Ziel, konsequent gegen das illegale Befahren durch Pkw's (sic!) vorzugehen. Dazu gehören auch Maßnahmen gegen die nicht bebauungsplankonforme Nutzung von Stellplätzen auf den Rückseiten der Grundstücke Augustinerstr. 7-17, die über die neugestaltete Fläche des Hopfengartens angefahren werden.“ Hiervon ist nichts zu merken. Der Platz wird weiterhin befahren und auch die Parkplätze auf der Rückseite der Grundstücke Augustinerstr. 7-17 sind weiterhin vorhanden und werden regelmäßig angefahren. Dies führt unter anderem zu gefährlichen Situationen, da die Zufahrt zu den Parkplätzen identisch mit dem Zugang zum Spielplatz ist und somit stark von Kindern frequentiert wird. Auch der Platz wird häufig von spielenden Kindern genutzt. Erst vor zwei Wochen kam es zu einer äußerst kritischen Situation als eine mit hoher Geschwindigkeit auf dem Platz wendende Fahrerin eines Kleinwagens beinahe ein über den Platz laufendes Kind erfasst hätte. Ähnliche Gefahrensituationen ergeben sich auch mit den sehr schnellen Radfahrern. Das Befahren des Platzes mit PKW und LKW führt außerdem zur starken Abnutzung der Sandoberfläche und führt zu einer weiteren Verschlechterung des optischen Bildes. Zu guter Letzt wird der Platz gerade in den Abendstunden (auch und gerade durch ansässige Gastronomen) als Parkplatz missbraucht.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Findet die Verwaltung, dass der Platz in einem Zustand ist, der seiner Lage und der Frequentierung durch Passant:innen und Anwohner:innen gerecht wird? Falls ja, wie kommt sie zu diesem Urteil? Falls nein, wie und wann soll das geändert werden?
- 2) Was plant die Verwaltung mit den Beeten? Sollen alle Beete wieder neu bepflanzt werden? Falls ja, wann und mit welchen Pflanzen soll dies geschehen? Falls nein, wieso nicht?
- 3) Auf Wunsch des Netzwerks Senioren wurde überlegt ob die Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne nachzurüsten sind. Hierzu sollte ein Angebot eingeholt werden. Leider ist seitdem nichts mehr geschehen. Wurde ein Angebot eingeholt (und abgegeben) und plant die Verwaltung weiterhin Rückenlehnen anzubringen? Falls nein, warum nicht?
- 4) In welchem Turnus und wie (Besen, Nassreinigung, ...) werden die Beetumrandungen und Bänke bisher gereinigt und wer ist für die Reinigung zuständig? Wie könnte man aus Sicht der Verwaltung die Sauberkeit der Sitzgelegenheiten erhöhen? Kann z.B. der Reinigungsturnus (gerade an Sommerwochenenden) erhöht oder die Art der Reinigung angepasst werden? Falls nein, wieso nicht?
- 5) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um illegales Parken auf dem Platz zu unterbinden (z.B. regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden und Ansprache an ortsansässige Gastronomen)? Falls keine, wieso nicht?
- 6) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um das illegale Befahren des Sandplatzes mit PKW zu unterbinden? Wäre es möglich mittels Bänken, Blumenkübeln oder Pollern ein Befahren wirkungsvoll zu unterbinden und so die Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf dem Platz weiter zu erhöhen? Falls die Verwaltung keine Maßnahmen ergreift, wieso nicht?
- 7) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen um „gegen die nicht bebauungsplankonforme Nutzung von Stellplätzen auf den Rückseiten der Grundstücke Augustinerstr. 7-17“ vorzugehen? Falls keine, wieso nicht und sind in Zukunft Maßnahmen geplant?
- 8) Welche Maßnahmen kann man ergreifen, um den Radverkehr im Durchgang vor dem Kindergarten (sowohl der Ausgang aus dem Kindergarten als auch die Hausecken links und rechts von Engel und Völkers sind sehr gefährliche neuralgische Punkte) und auf dem Platz auf die Gefahrensituation (gerade für spielende Kinder) aufmerksam zu machen? Wäre es möglich zusätzliche Warnschilder oder auf dem Boden angebrachte farbliche Markierungen zu verwenden oder engere Abstände für die Poller zu verwenden, um eine langsamere Anfahrt zu erwirken? Falls nein, warum nicht?
- 9) Kann man dauerhaft unterbinden, dass der Durchgang im Bereich des Eingangs zum Kindergarten als überdachte Motoradabstellfläche missbraucht wird (z.B. durch regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden)? Falls ja, welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor? Falls nein, wieso nicht?
- 10) Wie versucht die Verwaltung die ansässigen Gastronom:innen rund um dem Hopfengarten aktiv bei der Platzpflege (Blumen gießen, Reinigung der Bänke, etc.) einzubinden?
- 11) Wann, wie und wie oft wird die Verwaltung die Anlieger nochmals zur Verkehrssituation und dem Verbot des Befahrens und Beparkens des Platzes informieren?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bild 1: Beet mit neuer Bepflanzung



Bild 2: Beet mit spärlichem Bewuchs und unansehnlichem Gestrüpp/Unkraut



Bild 3: Beet nahezu ohne Bepflanzung



Bild 4: Beet mit sehr spärlicher Bepflanzung



Bild 5: Verunreinigung der Sitzflächen (samstags morgens um 10:30 Uhr)



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Liegenschaften, Ordnung,
Kongresse und Tourismus

Ortsbeirates Mainz-Altstadt

- über 10 – Hauptamt -

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 6.031
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel 0 61 31 – 12 20 68
Fax 0 61 31 – 12 23 63
wirtschaftsdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 27. Juni 2023

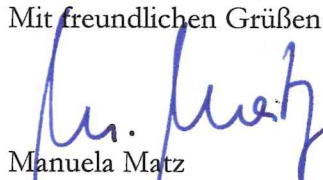
**Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 03.05.2023;
hier: Nachfrage Punkt 2.4 – Wiedereinführung des Weinstandes am Fischtor
Vorlage: 0594/2023**

Sehr geehrter Ortsvorsteher Herr Dr. Huck,

gerne entspreche ich der Bitte von Herrn Julius und beantworte Ihnen seine Frage aus der obengenannten Niederschrift wie folgt:

Ursprünglich war vorgesehen, den Weinstand der Mainzer Winzer wieder im Bereich des Kurfürstenbrunnens zu errichten. Der zu diesem Zweck geschlossene Gestattungsvertrag hatte eine Laufzeit bis einschließlich 24.09.2023. Auch nach Verlegung des Weinstandes in den Bereich des Fischtors, wurde die vorgenannte Laufzeit des Vertrages übernommen. Die Entzerrung des Marktfrühstücks soll während der gesamten Saison beibehalten werden. Die Frage, ab welchem Zeitpunkt im Jahr es nicht mehr nötig ist, den Weinstand zu betreiben, stellt sich daher, auch aufgrund der vertraglichen Abreden, nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1309/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Alt	Datum 04.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	27.09.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0931/2023, DIE LINKE, ÖDP, SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: "Gärtnern in der Stadt" oder "Urban Gardening" neu bewerben

Mainz, 13.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt:

1. Die Mainzer Altstadt ist reich an touristischen Angeboten, Hinweisen, Erläuterungstafeln und Wegweisern. Das Bewerben von Urban Gardening spricht jedoch nur einen interessierten Teil der Mainzer Bevölkerung an. Hierzu ein weiteres Schild oder mehrere Schilder an einer stark frequentierten Örtlichkeit aufzustellen würde aus Sicht der Verwaltung dem Informationsbedürfnis der Besucher:innen und der Anwohner:innen nicht entsprechen, sondern lediglich mit der Vielzahl anderer Hinweise konkurrieren.
2. Die Aufbauten auf dem zentral gelegenen Romano Guardini Platz werden gegenwärtig durch das Grün- und Umweltamt und der Gruppe „Lernen und Fördern“ der Arbeitsagentur unterhalten und baulich betreut. Trotz einem erheblichen Aufwand in den Jahren 2015 – 2017 ist es nicht gelungen, den Romano Guardini Platz in der Öffentlichkeit für die Bewohner und Bewohnerinnen in Mainz als zentralen innerstädtischen Ort für das Thema attraktiver zu machen. Damals wurde ein renommiertes Büro zur Projektsteuerung beauftragt, welches mit einer ganzen Reihe von Aktionstagen vor Ort den Gedanken des Urban Gardening auf diesem Platz beworben hat. Auch der Kontakt zu Schulen erbrachte kein dauerhaftes Engagement. Aus den gemachten Erfahrungen heraus hat sich die heutige Situation entwickelt.
Die Bekanntgabe von Regeln ist nicht die prioritäre Absicht der Verwaltung und kann nicht den individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Das Fachamt versteht sich analog zum

autark funktionierenden Gartenfeldprojekt eher als Mittler zwischen den Interessierten und unterstützt durch Flächenvermittlung und anderen praktischen Hilfen die Bürgerinnen und Bürger. Regeln entstehen eher innerhalb der Gruppe, die sich einem solchen Projekt verschrieben hat. Die Begleitung des Projektes über Social Media und die Vermittlung erster Informationen über einen QR Code sind geplant. Dieser wird auf die bestehenden Informationen auf der städtischen Homepage verweisen.

3. Wie unter 2. beschrieben, bilden die Angebote auf dem Romano Guardini Platz die Bandbreite gärtnerischer Flächen ab, die möglich sind. Das Gartenfeldprojekt arbeitet vornehmlich mit Bodenbeeten, die an dieser Stelle gut funktionieren. An den sehr stark frequentierten Plätzen sind unter Umständen Hochbeete die bessere Lösung, soweit eine Freigabe durch das Grün- und Umweltamt auf solchen hoch frequentierten Plätzen als sinnvoll erachtet wird.
4. Die Auswahl von Bäumen wird selbstverständlich mit den Nutzern:innen je nach Örtlichkeit abgestimmt. Soweit Obstbäume Teil des Projektes sein können, werden diese auch seitens des Fachamtes empfohlen.
5. Die Homepage ist mit Bildern und Textteil sehr informativ und motivierend gestaltet und vermittelt die notwendigen Grundinformationen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist die Darstellung gut geeignet, einen Erstkontakt herzustellen. Nur im direkten Austausch kann in der Folge auf die Individualität einzelner Wünsche und Fragen eingegangen werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1315/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Alt	Datum 05.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	27.09.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1132/2023, FDP, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Brandgefahr durch Grillen und Zigaretten am Rheinufer verhindern

Mainz, 13.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Grillen am Rheinufer ist lediglich im Bereich des Winterhafens mit fünf Grillstellen erlaubt. Diese sind in ausreichendem Abstand von den umliegenden Bäumen im Boden eingelassen und mit einer feuerfesten Umpflasterung versehen. Zur Entsorgung von heißer Grillkohle stehen hier feuerfeste Metallmülltonnen zur Verfügung. Auf den feuergefährdeten großen Müllbehältnissen in diesem Bereich befindet sich der Hinweis: "Keine heiße Asche einfüllen" Spezielle Abfallbehältnisse für Zigaretten gibt es am Winterhafen und am restlichen Rheinufer nicht. Am gesamten Rheinufer wurden in den letzten Jahren allgemeingültige Hinweisschilder mit Verhaltensregeln aufgestellt. Unter anderen wird auf diesen Schildern auf ein Grillverbot hingewiesen. Letztendlich muss man bei Trockenheit an die Vernunft der Rauchenden appellieren. Die Kippen können an jedem vorhandenen Papierkorb ausgedrückt und entsorgt werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1234/2023
Amt/Aktenzeichen 61/61 20 02 Ä 45 + 61 26 A 262	Datum 31.08.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.09.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	27.09.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	28.09.2023	Ö

Betreff: FNP-Änderung Nr. 45 und Bebauungsplanverfahren "A 262" a) Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" hier: - Vorlage in erneuter Planstufe II - Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB b) Bebauungsplanentwurf "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" hier: - Vorlage in erneuter Planstufe II - Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB
Mainz, 05.09.2023 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung**, der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** empfehlen, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zu den o. g. Bauleitplanverfahren:

1. die Vorlage in erneuter Planstufe II,
2. die Veröffentlichung im Internet sowie die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB.

1. Sachverhalt

Aufbauend auf den im Jahre 2019 durchgeführten Realisierungswettbewerb führt die Stadt Mainz die beiden Bauleitplanverfahren "Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" sowie Bebauungsplanverfahren "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" durch. Ziel der Planung ist es, die Mainzer Innenstadt als Einkaufsstandort attraktiver und zukunftsfähig zu gestalten. Hierfür sollen ein attraktives Angebot und eine hohe stadträumliche Qualität geschaffen werden, sowie eine Konzentration der "Einkaufsinnenstadt" auf den sogenannten TRIPOL Brand – Römerpassage – Ludwigsstraße erfolgen. Parallel zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "A 262" soll auch das Verfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Die beiden Bauleitplanverfahren sind bereits weit fortgeschritten. Als bislang letzter Verfahrensschritt wurde im Zeitraum zwischen 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023 die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auch die Verhandlung mit der Investorin über die erforderlichen Inhalte des städtebaulichen Vertrages waren bis zu diesem Zeitpunkt bereits vorangetrieben.

Im März 2023 hat die Investorin dann der Stadt mitgeteilt, dass für die Flächen im Untergeschoss des geplanten Komplexes "Lu:" kein Lebensmittelvollsortimenter zu gewinnen sei und man daher plane, eine Modifikation der bisherigen Planungen vorzunehmen. Anstelle der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters im bisherigen Untergeschoss an der Ludwigsstraße soll dieser nun in das Erdgeschoss des heutigen Parkhauses am Bischofsplatz untergebracht werden. Daraus ergeben sich wiederum einige Anpassungen der bisherigen Konzeption: das Untergeschoss soll nunmehr zu einer durchgängigen Tiefgarage ertüchtigt werden, gleichzeitig soll das alte Parkhaus bis zur Erdgleiche teilweise zurückgebaut werden. Mit der Modifikation einher geht auch die geringfügige Verschiebung der Zufahrt für die Warenanlieferung in Bereich Fuststraße sowie die Verlagerung der Ausfahrt in die Eppichmauergasse. Zudem sind die Öffnung der Markthalle im Erdgeschoss der "Lu:" zur Anbindung des neuen Vollsortimenters im Erdgeschoss und geringfügige Änderungen der Gebäudefassaden an Bischofsplatz, Eppichmauergasse und Weißliliegasse vorgesehen. Der Nachweis, dass die Änderungen fachlich und rechtlich im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens lösbar und umsetzbar sind, wurde auf Basis der zwischenzeitlich überarbeiteten Fachbeiträge zu den Bauleitplanverfahren erbracht. Daher konnte den seitens der Investorin geplanten Modifikationen zugestimmt werden. Die Konzeptmodifikationen wurden daraufhin der interessierten Bürgerschaft im Rahmen eines unabhängig vom laufenden Bauleitverfahren angebotenen Sondertermins am 03.07.2023 vor Ort vorgestellt.

Die u.a. aus den Konzeptmodifikationen resultierenden geringfügigen Anpassungen sowohl der zeichnerischen als auch der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes "A 262" machen nunmehr eine erneute Beschlussfassung in "Planstufe II" sowie eine erneute öffentliche Auslegung der beiden Bauleitplanentwürfe inklusive aller Anlagen erforderlich.

2. Bisheriges Bauleitplanverfahren

2.1 Verfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes wurde bereits im Jahre 2013 gefasst und im Amtsblatt am 13.12.2013 bekannt gemacht. Auf dieser Beschlusslage konnte das weitere Verfahren aufgebaut werden, da die städtebauliche Zielrichtung unverändert ist.

Den städtebaulichen Zielvorstellungen entsprechend ist der Flächennutzungsplan der zukünftigen Entwicklung für einen kleinen Teilbereich nördlich des Bischofsplatzes anzupassen. Die derzeit gültige Darstellung als "Wohnbaufläche" soll durch die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 der Darstellung im Umfeld entsprechend als "gemischte Baufläche" angepasst werden.

2.2 Bebauungsplanverfahren "A 262"

2.2.1 Aufstellungsbeschlüsse

Auch für das Bebauungsplanverfahren "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" wurde der Aufstellungsbeschluss im Jahre 2013 gefasst und im Amtsblatt am 13.12.2013 öffentlich bekanntgemacht. Da die städtebauliche Zielsetzung bis heute unverändert ist, konnte das weitere Bebauungsplanverfahren darauf aufgebaut werden.

Aufgrund der zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen erforderlich gewordenen Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches um Flächen nördlich der Ludwigsstraße bzw. Bereiche entlang des nördlichen Gutenbergplatzes hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 einen erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf "A 262" gefasst. Dieser Beschluss wurde am 09.12.2022 im Amtsblatt ebenfalls öffentlich bekanntgemacht.

2.2.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung/ Scoping

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021. Zuvor wurden die Fachämter zu den beiden Bauleitplanentwürfen im Zuge einer Ämterkoordinierung am 16.07.2020 angehört.

Die Vermerke zur Ämterkoordinierung sowie zur frühzeitigen Behördenbeteiligung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2.2.3 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 im Aushangverfahren.

Der Vermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2.2.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ("Anhörverfahren")

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 11.04.2022.

Der Vermerk über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ("Anhörverfahren") ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

2.2.5 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung der beiden Bauleitplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023. Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt am 09.12.2022 bekanntgemacht.

Die vorgebrachten Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung und die seitens der Vorhabenträgerin geplanten Änderungen der Konzeption im Nachgang zur ersten öffentlichen Auslegung der beiden Bauleitpläne haben u.a. folgende Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs zur Folge:

- Ausweitung der Zulässigkeit von Wohnungen für das Kerngebiet "MK 7" (Anwesen "Gutenbergplatz 2"), parzellengerechte Anpassung der Art der baulichen Nutzung sowie ergänzende Festsetzungen zum Schallschutz;
- Festsetzung neuer Ein- und Ausfahrtsbereiche für die Warenanlieferung in der Fuststraße und der Eppichmauergasse,
- Entfall der Festsetzung eines Ein- und Ausfahrtbereiches für Warenanlieferung an der Weißliliengasse;
- Neugestaltung der Eppichmauergasse mit modifizierten Baumstandorten (Neupflanzungen);
- Festsetzung eines zusätzlichen Baumstandortes in der Weißliliengasse (Neupflanzung);
- redaktionelle Fortschreibung einzelner Festsetzungen und der im Bebauungsplanentwurf enthaltenen Hinweise sowie der Begründung.

Aufgrund der im Nachgang zur öffentlichen Auslegung erforderlichen Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sollen die beiden Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt werden.

3. Weiteres Verfahren

Die beiden Bauleitplanentwürfe "Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" sowie der Bebauungsplanentwurf "A 262" sollen in "erneuter Planstufe II" beschlossen werden. Zudem soll beschlossen werden, die beide Bauleitpläne im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

4. Städtebaulicher Vertrag

Parallel zum Bauleitplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag mit Inhalten erarbeitet, die in einem Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können bzw. die der Umsetzung der Bebauungsplaninhalte dienen. Im städtebaulichen Vertrag sollen insbesondere folgende Themenfelder geregelt werden:

- Themenfeld "Allgemeines":
 - Kostentragung
 - Vermessungsleistungen
 - Zugänglichkeit der Dachterrasse
- Themenfeld "Architektur und Freiraum":
 - Sicherung der architektonischen Qualität aus dem Wettbewerbsverfahren
 - Abstimmung der architektonischen Leitdetails und Bereitstellung von Musterfassaden
 - Erarbeitung und Umsetzung des Werbeanlagenkonzeptes
 - Freiraumplanungen für die Bereiche südliche Fuststraße/ nördlicher Bischofsplatz, für die Ludwigsstraße im Bereich der Pavillons, für die Weißliliengasse mit Knotenpunkt Weißliliengasse-Ludwigsstraße, der Eppichmauergasse und für den Bereich des Platzes hinter dem ehemaligen Foto-Oehling sowie deren Umsetzung durch die Vorhabenträgerin
- Themenfeld "Einzelhandel":
 - Regelungen zum Einzelhandel der Boulevard LU (u.a. Verkaufsflächenbeschränkung, Regelungen zu Ankermieter*innen)
 - Ausgestaltung des City-Hubs
- Themenfeld "Umweltbelange":
 - Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung zur Fassadenbegrünung und des Bestandsgrüns, Vogelschutzkonzept, Schaffung von Ausweichbrutstätten)
 - Umsetzung des Regenwasserkonzeptes
 - Schutz des Grundwassers
 - Umsetzung des Energiekonzeptes
 - Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen
 - Durchführung von Baumschutzmaßnahmen
- Themenfeld "Erschließung und Verkehr":
 - Art und Umfang der herzustellenden Erschließungsanlagen (Umgestaltung der Weißliliengasse mit Baumpflanzungen, Parkhaus-Zufahrt, Bushaltestelle Weißliliengasse)
 - Inanspruchnahme und Wiederherstellung der öffentlichen Flächen
 - Erschließung des Hotels
 - Verkehrliche Andienung des Einzelhandels

- Herstellung von Trafostationen innerhalb von Gebäuden
 - Detailerschließung des Hotels und verkehrliche Andienung des Einzelhandels
 - Umsetzung des Mobilitäts- und Baustelleneinrichtungskonzeptes
 - Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung/Qualitätssicherung
 - Umsetzung des Baustelleneinrichtungskonzeptes
 - Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung/Qualitätssicherung
 - dingliche Sicherung von notwendigen Stellplätzen im Parkhaus
 - Vorbereitungen zur Realisierung eines Trinkbrunnens
 - Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten
- Themenfeld "Sicherung der Vertragsleistungen":
 - Sicherheitsleistungen und Vertragsstrafen

Die seitens der Investorin geplanten Änderungen der Konzeption im Nachgang zur ersten öffentlichen Auslegung haben nur zu geringfügigen Änderungen des städtebaulichen Vertragsentwurfs geführt. Die derzeit im Entwurf des städtebaulichen Vertrages enthaltenen und mit den Fachämtern bereits vom Grundsatz her abgestimmten Regelungen sind im Entwurf der Begründung zum Bebauungsplanentwurf dargestellt. Als nächster Schritt werden die Verhandlungsgespräche mit der Investorin zu noch nicht abschließend verhandelten Punkten fortgesetzt und die Vertragsinhalte final abgestimmt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Fragen

Einige Aspekte zur Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Anforderungen sind bereits in die Wettbewerbsauslobung eingeflossen. Darüber hinaus sind im bisherigen Verfahren keine weiteren Anregungen zu geschlechtsspezifischen Fragen vorgetragen worden. Die auf Grundlage der beiden zu beschließenden Bauleitpläne zulässigen Vorhaben lösen keine geschlechtsspezifischen Fragestellungen aus.

6. Kosten

Die Kosten der baulichen Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse liegen bei der Investorin. Dies gilt u.a. auch für die Kostenübernahme für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Fachgutachten und den Umweltbericht.

Anlagen:

- *Entwurf der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes in "erneuter Planstufe II"*
- *Bebauungsplanentwurf "A 262" mit textlichen Festsetzungen in "erneuter Planstufe II"*
- *Entwurf der Begründung in "erneuter Planstufe II" zu beiden Bauleitplänen*
- *Zusammenstellung der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen*
- *Vermerk über die Ämterkoordination vom 16.07.2020*
- *Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB*

- *Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anhörverfahren)*
- *Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB*
- *Fachbeitrag Artenschutz*
- *Fachbeitrag Baumschutz*
- *Fachbeitrag Entwässerung*
- *Fachbeitrag Mikroklima*
- *Fachbeitrag Energie*
- *Fachbeitrag Verkehr*
- *Fachbeitrag Mobilitätskonzept*
- *Fachbeitrag Schallschutz*
- *Bericht zu Grundwassermessstellen*
- *2 umwelttechnische Kurzberichte zur Beprobung der Grundwassermessstellen*
- *Historische Recherche zu Alt- und Verdachtsstandorten*
- *2 geotechnische Vorgutachten*
- *Umwelttechnisches Gutachten*
- *Umweltbericht mit Anlagen*



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1374/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.09.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	27.09.2023	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	27.09.2023	Ö

Betreff: Einrichtung einer Fußgängerzone in der Schusterstraße zwischen Quintinsstraße und Bauerngasse
Mainz, 13.09.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der **Verwaltungsbesprechung**, der **Verkehrsausschuss** und der **Ortsbeirat Altstadt** nehmen die Planungsüberlegungen zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Schusterstraße im Abschnitt zwischen Quintinsstraße und Bauerngasse zur Kenntnis und befürworten auf dieser Grundlage die Durchführung einer Bürger:innenbeteiligung.

Sachverhalt:

Mit dem Änderungsantrag 1807/2019/1 hat der Stadtrat bereits vor längerem die Verwaltung beauftragt, „den Straßenraum in Mainz weiter zugunsten von mehr Aufenthalts-, Grünflächen und Bäumen weiterhin umzuverteilen“. In diesem Antrag wird weiterhin explizit darum gebeten, auch „autofreie Bereiche durch Ausdehnung von Fußgängerzonen sowohl in der Innenstadt aber auch in einzelnen Stadtteilen“ zu prüfen.

Die Verwaltung hatte auf dieser Grundlage verschiedene Straßenabschnitte näher beleuchtet, die für diesbezügliche Überlegungen in Frage kommen. Unter anderem wurde dabei auch ein Maßnahmenvorschlag aus dem im Jahr 2015 beschlossenen IEK (Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt Mainz) aufgegriffen. Die Projektidee G2 beinhaltet dort die Neuorganisation des Verkehrsraumes in der Schusterstraße durch Bildung einer attraktiven und sicheren Fußgänger Verbindung.

Wie bekannt, erstreckt sich aktuell zwischen Schillerplatz und der Quintinsstraße entlang der Ludwigsstraße, Schöffersstraße und der Alten Universitätsstraße eine Fußgängerzone, bei der mit dauerhafter Sondergenehmigung der Busverkehr mit einer Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h zugelassen ist. Darüber hinaus besteht für die Andienung der Geschäfte für den Lieferverkehr zu gewissen Zeiten die Möglichkeit der Einfahrt. Für einige wenige Bewohnerinnen und Bewohner von Straßenzügen, die nur über die Ludwigsstraße erreichbar sind (z.B. Johannisstraße) sind weiterhin Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Die Fußgängerzone endet in der Alten Universitätsstraße unmittelbar vor der Einmündung Quintinsstraße. Die sich anschließende Schusterstraße kann in Richtung Nordwesten (Flachmarktstraße/Große Bleiche) vom motorisierten Individualverkehr befahren werden.

Dort müssen wegen der Trennung der Verkehrsarten Fußgänger:innen die beidseitigen Gehwege benutzen, ein Querungsangebot besteht in diesem Straßenabschnitt lediglich durch einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen). Der KFZ-Verkehr erzeugt eine zusätzliche Trennwirkung zwischen den Fußgängerzonenbereichen rund um das Kaufhofgebäude und den östlich der Schusterstraße gelegenen Fußgängerzonen, die sich über die Christofsstraße und den Karmeliterplatz bis zur Peter-Altmeier-Allee erstrecken.

Darüber hinaus ist die Überquerung der Quintinsstraße im Kreuzungsbereich Alte Universitätsstraße/Schusterstraße für Fußgänger:innen aufgrund der großen Verkehrsflächen sehr anspruchsvoll und wegen der Vielzahl an Fahrbeziehungen unübersichtlich und gefährdungsbehaftet. Auch der sich anschließende Abschnitt der Schusterstraße bietet durch die Trennung der Verkehrsarten und die Flächen für den ruhenden Verkehr/Ladezonen wenig Aufenthaltsqualität und lädt nicht zum entspannten Flanieren ein. Die Querung der Straße ist abseits des o.g. Fußgängerüberwegs gerade für die Bewohner:innen des benachbarten Seniorenwohnheims schwierig. Hier liegen der Verwaltung bereits seit längerem Wünsche für eine Verbesserung der Situation vor. In Richtung Flachmarkt fehlt in der Schusterstraße ein Angebot für Radfahrende, sodass sich diese Verkehrsteilnehmergruppe die Fahrbahn mit dem in gleiche Richtung fahrenden MIV teilen muss.

2. Lösung

Im Hinblick auf die bestehende Fußgängerzonenachse Ludwigsstraße – Schöffersstraße – Alte Universitätsstraße und die Zielsetzungen des Stadtratsantrags sowie des IEK liegt es nahe, die

Verlängerung des Fußgängerzonenbereichs in die Schusterstraße hinein zu erwägen. Bis zum Flachsmarkt münden keine Straßen mit Verbindungsfunktion ein, es sind lediglich die Christofsgasse, die Hintere Christofsgasse sowie Stadionerhofstraße und Ottiliengasse mit sehr geringem Anliegerverkehr zu berücksichtigen.

Die Ausweisung einer Fußgängerzone bedingt die Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs in der Quintinsstraße ab der Zufahrt zum Parkhaus Brand. Der dahinterliegende Straßenabschnitt der Quintinsstraße bietet für den Fußverkehr wenig Attraktivität, und es liegt wegen der sich entwickelnden Stützmauer auf der Nordseite auch kein Querungsbedarf vor. In diesem Abschnitt soll die Herausnahme des MIV durch Einrichtung von Busspuren bewerkstelligt werden. Die Fußgängerzone ist aus Richtung Rheinstraße kommend insofern erst unmittelbar ab der Einmündung Alte Universitätsstraße/Schusterstraße vorgesehen.

Durch die Einrichtung einer Fußgängerzone und die Herausnahme des MIV (ca. 5000 Fahrten/Tag) entsteht eine Verlagerung der derzeitigen Kfz-Verkehre auf die Achsen Peter-Altmeier-Allee – Kaiserstraße – Bauhofstraße bzw. Holzhofstraße – Weißliliengasse – Große Langgasse – Große Bleiche. Die zusätzlichen Verkehre am Knotenpunkt Kaisertor, die über eine modellhafte Umlegung ermittelt wurden, können nach überschläglicher Prüfung dort leistungsfähig abgewickelt werden.

Der beiliegende Plan soll die derzeitigen Überlegungen illustrieren, bezieht sich aber zunächst nur auf die straßenverkehrsbehördlich notwendigen Beschilderungen und Markierungen, die für eine kurzfristige Umsetzung im kommenden Jahr als erste Stufe notwendig sind. Hier können auch schon Anregungen für Radbügelstandorte, Bordsteinabsenkungen zur Optimierung der Querungen und weitere Hinweise Berücksichtigung finden.

In einem zweiten Schritt sollen dann Planungen für eine bauliche Umgestaltung des Straßenabschnitts eingeleitet werden. Hierbei ist zu bedenken, dass im Rahmen des Teilprojekts 2 des Straßenbahnausbaus (Innenstadtring) eine Schienenstrecke über die Ludwigsstraße und die Haltestelle Höfchen gesetzt ist und eine Weiterführung über die Schusterstraße und Flachsmarktstraße sehr naheliegt. Von daher bestehen aussichtsreiche Perspektiven, dass für die mittelfristige Umgestaltung des Straßenraums planerische und finanzielle Synergien genutzt werden können.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan:

Um die derzeitige Planungsidee, die ausdrücklich als nicht abschließend und verbindlich zu verstehen ist, weiter fortzuschreiben, ist eine Anliegerinformation und -beteiligung geplant. Hier sollen alle Belange des betroffenen Personenkreises (insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner), von Handel und Gewerbe sowie aller Institutionen und Interessensvertretungen gesammelt und diskutiert werden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen im Anschluss in eine konkretisierte Planung ein, die dann die Grundlage für eine Beschlussvorlage für den Stadtrat bildet. Der Beschluss dieses Gremiums ist gemäß Straßenverkehrsordnung für zonenbezogene Verkehrsanordnungen –somit auch Fußgängerzonen- zwingend erforderlich.

Die Anliegerinformation und -beteiligung soll nach den Herbstferien durchgeführt werden, so dass die Verwaltung die Erkenntnisse bis Ende des Jahres in eine beschlussreife Planung überführen kann. Unter der Voraussetzung, dass ein zustimmender Beschluss vorliegt, kann das straßenrechtliche Entwidmungsverfahren eingeleitet werden. Dieses formale Verfahren ist an verschiedene Fristen gebunden und benötigt i.d.R. mehrere Monate Zeitbedarf. Eine Umsetzung ist von daher nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2024 zu erwarten.

3. Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Situation oder Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbezirks mit der Konsequenz, dass der motorisierte Individualverkehr unverändert diesen Straßenabschnitt befährt und somit keine spürbare Verbesserung der stadträumlichen Situation und für den Fuß- und Radverkehr entsteht.

4. Kosten/Finanzierung

In der ersten Runde können die überschaubaren Änderungserfordernisse bzgl. Markierung und Beschilderung aus laufenden Mitteln des Stadtplanungsamts, Abt. Straßenverkehrsbehörde bestritten werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Vorhaben wirkt sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da es dazu beiträgt, den nichtmotorisierten Verkehr zu stärken.



Zeichenerklärung / Planung

Bestand

Planung

Verkehrszeichen

Straßenablauf

Eingang / Zufahrt

Baum

Lampe

Schaltkasten

Wasserschieber

Kanaldeckel

VZ 209-10 / Vorgeschriebene Fahrtrichtung, links

VZ 242.1 / Beginn einer Fußgängerzone

VZ 242.2 / Ende einer Fußgängerzone

VZ 245 / Bussonderfahrstreifen

VZ 357-50 / Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse

Kombischild: VZ 1026-30 + VZ 1022-10 + VZ 1020-12

Kombischild: VZ 1026-32 + VZ 1026-30 + VZ 1022-10 + VZ 1020-12

VZ 1026-35

Kombi: VZ 1026-30 + VZ 1022-10

Markierung entfällt

zu demarkierende Fläche

Stadtvorstand

Ortsbeirat

Park- u. Verkehrsausschuss

Bausausschuss

Vorlage

Datum

Datum

Datum

Datum

Nr.

Änderung

Datum

Name

Abteilung Verkehrswesen

Amteileitung

Abteilungsteilung

Sachgebietsleitung

Sachbearbeitung

Aktenzeichen :

Straßenverkehrsbehörde

Straßenbetrieb

Städtebau/ Stadtbildpflege

Stadtplanung / Verb. Bauteilpl.

Maßstab: 1 : 500

Lagestatus: ETRS89/UTM32

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Ausführungsplanung

Lageplan

Mainz - Altstadt

Schusterstraße | Quintinsstraße

Verkehrsberuhigung - Variante 1

Projekt Nr.:

AL - 007

Datum:

01.09.2023

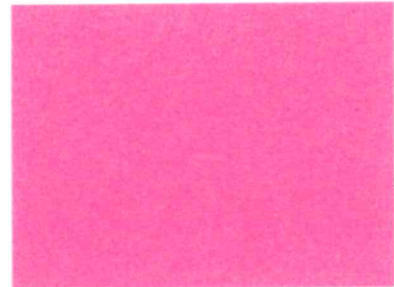
Plan Nr.:

1



Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herr Dr. Brian Huck
Postfach 3620

55026 Mainz



Mainz, 07.08.2023

Einladung zur Kranzniederlegung am Ehrenmal Kreuzer Mainz

Sehr geehrter Herr Dr. Huck, verehrte Ortsbeiräte,

der Marine Verein 1899 e. V. Mainz sowie die Reservistenkameradschaft Mainz möchte Sie und den Ortsbeirat Altstadt zur Kranzniederlegung am Ehrenmal Kreuzer Mainz am 19. November 2023 um 11:00 Uhr einladen.

Im Anschluss an die Zeremonie findet der kameradschaftliche Teil mit einem Eintopfen im Marineheim in der Reduit statt.

Vielleicht ergibt sich in diesem Rahmen die Möglichkeit für ein Gespräch. Dabei könnten einige Meinungsverschiedenheiten besser verstanden oder ausgeräumt werden.

Zwecks besserer Planung für die Verpflegung bitten wir Sie uns die Personenzahl der Mitglieder bis zum 01. November 2023 mitzuteilen (E-Mail: mvm-1889@web.de).

Mit maritimen Grüßen

H.- Rainer Bärwald
1. Vorsitzender



Mainzer Kunstverein Walpodenstraße 21 e.V.
Kaiserstraße 43
55116 Mainz
06131-279133
www.walpodenakademie.de
info@kunstzwerg.net

Mainzer Kunstverein Walpodenstraße 21 e.V. | Kaiserstraße 43 | 55116 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Dr. Brian Huck

15. September 2023

15 Jahre Walpodenakademie

Antrag auf Unterstützung

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

die Walpodenakademie Mainz, die Homepage des Mainzer Kunstvereins Walpodenstraße 21 e.V., feiert in diesem Jahr ihr 15jähriges Bestehen. Um dieses durchaus beeindruckende Jubiläum zu würdigen, planen wir eine Veranstaltungsreihe mit Ausstellungen, Performances und Kunst im öffentlichen Raum 2023. Ein wichtiger Teil unseres Festprogramms ist die Ausstellung Duets&Duels mit Rahmenprogramm und das „Große Porscheparken“ des Künstlers Ruppe Koselleck.

Für dieses Projekt benötigen wir noch finanzielle Unterstützung in Höhe von 1000 € und bitten Sie, zeitnah zu prüfen, ob Sie unser Projekt fördern können.

Freundliche Grüße

Tanja Roolfs

Schatzmeisterin

Anlagen:

Infos zur Walpodenakademie

Projektbeschreibungen

Kostenplan